

# Bekanntmachung der Gemeinde Mölln Haushaltssatzung der Gemeinde Mölln für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.147.700,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.341.500,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-15.200,00	EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.116.700,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.281.100,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-164.400,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.174.900,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.278.200,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-103.300,00	EUR

festgesetzt.